



Inhaltsverzeichnis

	Seite
47 Tagesordnung der 60. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch, 13. Mai 2020, 17:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Altendorf-Ulfkotte, Im Päsken 14, 46282 Dorsten	193
48 Kartierung des Geologischen Dienstes NRW	195

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen -
eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem
(<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

**Tagesordnung der 60. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch,
13. Mai 2020, 17:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Altendorf-Ulfkotte, Im Päsken 14,
46282 Dorsten**

Öffentliche Sitzung

Punkt

- 1 Bekanntgaben
- 1.1 Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltssanierungsplanes 2020/21
- 2 Delegation von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf den Haupt- und Finanzausschuss während der epidemischen Lage
- 3 Sanierung der städt. Infrastruktur
 - Gründung der Gesellschaft für Infrastruktur in Dorsten mbH (InfraDOR)
 - Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- 4 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH (KDG)
 - Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- 5 Interkommunale Zusammenarbeit Schwarzarbeit (IKZ Schwarzarbeit)
 - Weiterführung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
 - Erweiterung der Aufgabenwahrnehmung nach der Handwerksordnung
 - Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- 6 Bildung eines Integrationsrates
- 7 Vergabe der Wasserkonzession
 - Festlegung der Auswahlkriterien und deren Gewichtung
- 8 Neubau der Tageseinrichtungen für Kinder Ziegelstraße und Wulfener Markt
 - Baubeschluss
- 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP Dorsten Nr. 254 "Schollbrockstraße / Hellweg"
 1. Zustimmung zum Durchführungsvertrag
 2. Prüfung der von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der von der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten abwägungsrelevanten und der bei der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 3. Satzungsbeschluss

- 10 Lärmaktionsplanung der Stadt Dorsten
- Vorstellung und Beschluss des Lärmaktionsplans
- 11 Anfragen, Anregungen, Hinweise

Nichtöffentliche Sitzung

Punkt

- 12 Bekanntgaben
- 13 Anfragen, Anregungen, Hinweise

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Stockhoff', is positioned above the printed name and title.

Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen in Krefeld - ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW - wird Arbeiten für die **geowissenschaftliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	April – Dezember 2020
Kreis	Recklinghausen
Stadt/Gemeinde/Kreis	Dorsten

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 2 des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 10. November 2001 (BGBl. S. 2992) auch ohne vorherige Anmeldung berechtigt zum Betreten von Grundstücken, zur Vornahme von Untersuchungsarbeiten sowie zum Zutritt zu Erdaufschlüssen wie Aufgrabungen, Abgrabungen und Steinbrüchen. Sie legitimieren sich hierbei durch Dienstausweise.

Diese geologische Bestandsaufnahme des Untergrundes ist Teil landesweiter Untersuchungen. Die gewonnenen Daten werden ausgewertet und in die Fachinformationssysteme Geologische Karte, Hydrogeologische Karte und Rohstoffgeologische Karte eingearbeitet. Sie stehen als Grundlagen-information für zukünftige Planungen zur Verfügung und geben Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und das Verhalten des Untergrundes.

Im Rahmen der Kartierarbeiten sind kleine Handbohrungen notwendig. In Ausnahmefällen müssen Sondierbohrungen bis zu 30 m Tiefe durchgeführt werden. Wenn Privatgrundstücke für diese Sondierbohrungen in Anspruch genommen werden sollen, werden die Eigentümer rechtzeitig informiert. Dabei wird auf privatwirtschaftliche Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke Rücksicht genommen. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

Geologischer Dienst NRW
Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
47803 Krefeld

gez.
Stefan Henscheid

